

## Anmeldung für Speed Industries Track Day

**Strecke: Anneau du Rhin (Rennstrecke)**

**Datum: 30.03.11 Start: 09:00 Schluss: 17:00 (1h Mittag)**

**Preis pro Fahrzeug: 225 Euro**

**Drift und Grip Zeiten**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Strasse:** \_\_\_\_\_ **PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Natel:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Fahrzeug / Typ:** \_\_\_\_\_ **Kennzeichen:** \_\_\_\_\_

**Strassenzulassung:** JA Nein (bitte passendes einkreisen)

**DRIFT** **GRIP** (bitte passendes einkreisen)

### **Wichtige Infos:**

**Lärmlimite: 102dB bei 4000 U/min**

#### **Vor dem Trackday:**

- Bankdetails für die Einzahlung folgen mit der Bestätigung.
- Die Zahlung ist sofort zu leisten.

#### **Während dem Trackday:**

- Teilnahme am Fahrerbriefing ist zwingend für die Zulassung auf die Strecke.
- Es werden nur für sicher empfundene Fahrzeuge auf die Strecke gelassen.
- Jeder Teilnehmer hat sich an die Anweisungen von Speed Industries und den Streckenverantwortlichen zu halten. Widerhandlungen werden mit Ausschluss bestraft.

**Diese Anmeldung (Seite 1 + 4) bitte unterschrieben faxen an +41 55 410 63 21**

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Abschluss des Vertrages

1. Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter *Speed Industries* den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit Annahme durch *Speed Industries* zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird *Speed Industries* dem Kunden eine Teilnahmebestätigung per E-Mail zukommen lassen.

### § 2 Bezahlung

1. Der Kunde hat bei Abschluss des Teilnahmevertrages eine Anzahlung gemäss Anmeldung zu bezahlen.
2. Der Teilnahmepreis wird, soweit im Angebot und in der Bestätigung auf keine anderen Zahlungsbedingungen hingewiesen wurden, 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig und ist vom Kunden fristgerecht zu bezahlen.
3. Etwaige Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

### § 3 Rücktritt durch den Kunden / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

1. Vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *Speed Industries* innerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichterscheinens an der Veranstaltung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung ist *Speed Industries* berechtigt, angemessenen Ersatz für die getroffene Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen zu verlangen. *Speed Industries* kann diesen Ersatzanspruch nach ihrer Wahl konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Staffelung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Beginn der Veranstaltung in einem prozentualen Verhältnis zum Teilnahmepreis pauschalieren, unbeschadet des Rechts des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Hierfür sind folgende Prozentsätze maßgeblich falls keine abweichenden Regelungen getroffen wurden:

bis zum 28. Tag vor der Veranstaltung EUR 50,-  
vom 28. Tag bis 18. Tag vor der Veranstaltung 50 %  
vom 18. Tag oder weniger vor der Veranstaltung 100 %

2. Jeder angemeldete Teilnehmer kann sich bis zum Veranstaltungsbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er dies *Speed Industries* mitteilt. *Speed Industries* kann jedoch der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der gebuchten Veranstaltung nicht genügt. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der zwischen *Speed Industries* und dem angemeldeten Teilnehmer bestehende Vertrag nicht berührt. Für den Fall der Teilnahme des Dritten kann *Speed Industries* vom Teilnehmer zusätzlich zum Preis die tatsächlich entstanden Umbuchungskosten verlangen.

### § 4 Kündigung/Absage durch Speed Industries

1. *Speed Industries* kann den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *Speed Industries*, so behält sie den Anspruch auf den Teilnahmepreis.
2. *Speed Industries* kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde den fälligen Teilnahmepreis nicht fristgerecht bezahlt. Bei diesem Rücktritt wegen Zahlungsverzuges kann *Speed Industries* vom Kunden eine Entschädigung nach Maßgabe der genannten Pauschalsätze verlangen oder den Schaden konkret berechnen, wobei an die Stelle des Eingangs der Rücktrittserklärung des Kunden der Zugang der Kündigungserklärung von *Speed Industries* beim Kunden tritt. Der Kunde hat in diesem Fall keinerlei Ansprüche.
3. Ist in den Angeboten für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen worden, steht der mit dem Kunden abgeschlossene Vertrag unter der auflösenden Bedingung, dass diese bestimmte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl bis 2 Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht erreicht, endet das Vertragsverhältnis des Kunden mit *Speed Industries*, falls *Speed Industries* nicht erklärt, die Veranstaltung trotzdem durchführen zu wollen. Bei Nichtdurchführung hat der Kunde Anspruch auf volle Erstattung bereits einbezahlter Beträge. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht. *Speed Industries* ist verpflichtet, dem Kunden von dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl unverzüglich Mitteilung zu machen.

### § 5 Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

1. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann *Speed Industries* den Vertrag kündigen. *Speed Industries* wird am Morgen der Veranstaltung eine Streckenabnahme durchführen und spätestens dann über eine definitive Durchführung der Veranstaltung entscheiden.

## § 6 Verantwortung und Versicherung

1. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Teams, KFZ-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer und Helfer. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instruktoren, Sportleiter und Sportwarte,
- der Streckenbetreiber, sonstige Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschliesslich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen,
- Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Teilnehmer oder Instruktoren mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

2. Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

3. Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

4. Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

## § 7 Obligatorisch für jeden Teilnehmer

Vor der Veranstaltung wird ein Briefing abgehalten an dem die Anwesenheit für jeden Teilnehmer Pflicht ist. Jedes teilnehmende Fahrzeug wird einer Kontrolle unterzogen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtung (Haken o.ä.) ausgestattet sein. Sollte das Fahrzeug als nicht tauglich für die Veranstaltung befunden werden, behält sich Speed Industries das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen. In einem solchen Falle hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

## § 8 Art der Veranstaltung

Fahrtraining auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfänglich ausgerüstete Rennstrecke, die ausschliesslich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

## § 9 Sonstiges

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, ferner sind Schutzhelme für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben – eventuelle Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein.

Sollten Fahrzeuge mit und ohne Strassenzulassung im Starterfeld sein, so werden diese in jeweilige Gruppen aufgeteilt. Dies Gruppen werden Abwechselnd auf die Strecke gelassen.



## Verzicht auf Rechtsansprüche 2011

Der Unterzeichner : .....

Adresse : .....

Tel. .... E-Mail: .....

KFZ-Marke: ..... Typ : ..... Amtl. Kennzeichen (falls zugelassen): .....

Versicherungsgesellschaft : ..... Versicherungsvertrags-Nr.: ..... Fälligkeitsdatum:.....

- Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen, besonders bei übermäßiger Kühnheit. Er akzeptiert die erste Runde mit gemäßigter Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein.
- Er erklärt hiermit, daß er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganisations, den anderen Teilnehmern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obengenannten Personen und Firmen.
- Er erklärt, daß sein Fahrzeug versichert ist und daß er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit diese Dritten zu informieren, sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung des Unterzeichnenden).
- Er respektiert die **Helmpflicht**.
- Er erkennt an, daß er für sein Fahrzeug selbst verantwortlich ist und sich verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieser das Formular „Verzicht auf Rechtsansprüche“ nicht unterzeichnet hat.
- Er erklärt, **nur einen Beifahrer auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- Er übernimmt die **Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachte Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke (Leitplanken, Reifenstapel, Ölschichten, Plastikschikanen, Pylonen, Feuerlöscher). Und er erklärt sich bereit, im Schadensfall, die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Tarife auf Anfrage).
- Er ist einverstanden, daß die Aufnahmen seines Fahrzeuges und seiner Person durch Videoüberwachung oder von Fotografen kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- Er erklärt von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend dem individuellen maximalen Lärmpegel und folgerichtig, daß **keine Rückzahlung im Falle einer Überschreitung dieses Lärmpegels erfolgt**.

### Geschäftsordnung

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten, Abfälle außerhalb der Mülleimer wegzuwerfen sowie außerhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten, Vorort folgende umweltschädliche Abfälle zu hinterlassen: Öle, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schließt um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Hunde müssen angebunden und die Kinder bewacht sein. Jeder Verstoß wird durch Geldstrafen und Strecken- oder Gelände-verbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (Gelb = bremsen, Rot = Ausfahrt am Ende der Runde), sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, außer gegenteiliger Übereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt, auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und Rückwärts zu fahren, Burn Outs oder unkontrollierte Drifts zu machen (am 2. Mal wenn der Fahrer einen Reifen ausser Strecke fährt, wird er ausgeschlossen).

In der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeuges** nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: **107 dB bis zu drei Fahrzeuge, 104 dB bis zu 20 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 60 Fahrzeuge und 100 dB darüber.**

**An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am Montagabend ist der Lärmpegel bei max. 100 dB festgelegt. Auf der 1.1 km Schulungsstrecke und auf der großen 4.0 km Strecke ist der max. Lärmpegel auf 95 dB begrenzt.** Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt, in einem Winkel von 45° und bei 60 % der max. Drehzahl (**Beginn roter Bereich**) vor Zufahrt auf die Piste kontrolliert. Für moderne Fahrzeuge ist keine Toleranz gestattet, außer für straßenzugelassene Fahrzeuge mit original- beglaubigtem und nicht modifiziertem Auspuff, welcher der Straßenverkehrsordnung entspricht. Ein Spielraum von 3 dB ist nur für Oldtimer erlaubt, welche den entsprechenden **Schalldämpfer nicht anbringen können**: Diese fahren in Gruppen von 3 Fahrzeugen in einer Extra-Serie. Die Formel 3000 und Formel 1-Rennwagen, Auto-Cross, Lastwagen, Side-Cars, sowie Rennkarts sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich gefährlich benimmt, wird ohne Rückzahlung ausgeschlossen.

Handschriftlicher Vermerk „Gelesen und genehmigt“:.....

Datum: ..... Unterschrift: .....